

## Informationsblatt zu Ihrer Abrechnung

### Monatliche Abrechnung bei intelligenten Messgeräten (ab März 2026)

---

Sofern Ihr Zähler dies zulässt, erhalten Sie eine monatliche Abrechnung. Dabei entfällt der gleichbleibende Teilzahlungsbetrag; stattdessen zahlen Sie monatlich im Nachhinein nur das, was Sie tatsächlich verbraucht haben.

Bitte beachten Sie: Die Höhe dieser monatlichen Rechnungen kann – je nach Verbrauch und Energiepreis – schwanken. Dadurch haben Sie zeitnah volle Einsicht in Ihren tatsächlichen Stromverbrauch und behalten Ihre Energiekosten stets im Blick.

### Jährliche Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen (ab März 2026)

---

Auf Ihren Wunsch oder bei fehlender technischer Voraussetzung erhalten Sie einmal pro Jahr eine Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungen. Bei der Jahresabrechnung wird ein Guthaben oder eine Nachzahlung ermittelt.

Die monatlichen Teilzahlungsbeträge sind entsprechend unseren AGB im laufenden Monat fällig und werden daher im selben Monat abgebucht.

### Umstellung monatliche Teilzahlungsbeträge (ab August 2025)

---

Wir stellen die monatlichen Teilzahlungsbeträge wie folgt um: Ab August 2025 sind die Teilzahlungsbeträge bereits im laufenden Monat fällig. Bisher wurden die monatlichen Teilzahlungsbeträge jeweils nachträglich für den Vormonat abgebucht.

Ab August 2025 stellen wir unser Abrechnungsverfahren um: Die monatlichen Teilzahlungsbeträge werden künftig im laufenden Monat fällig und somit im laufenden Monat abgebucht. Diese Änderung ermöglicht eine aktuellere und effizientere Zahlungsabwicklung und entspricht unseren AGBs laut Punkt 5.1.

Die Höhe der Teilzahlungsbeträge bleibt selbstverständlich unverändert. Es ändert sich ausschließlich der zugeordnete Monat des Teilzahlungsbetrags. Ein Beispiel: Der Teilzahlungsbetrag für August war bisher im September fällig – je nach Abrechnungsgruppe am 05.09.2025 oder 15.09.2025. Zukünftig ist dieser Teilzahlungsbetrag bereits am 05.08.2025 bzw. 15.08.2025 fällig.